# Wildtierrettung Oldersbek e.V.

#### **Das Problem**

Im Mai und Juni kommt das Jungwild in unserer Feldmark zur Welt. Die Rehkitze, Junghasen und Gelege werden von ihren Muttertieren im hohen Gras der Wiesen abgelegt. In ihren ersten Lebenswochen haben die Jungtiere keinen Fluchtinstinkt, sondern drücken sich bei Gefahr auf den Boden. Genau in dieser Zeit beginnt die Mähsaison. Wenn vor dem Mähen keine Rettungsmaßnahmen durchgeführt werden, passiert es immer wieder, dass Jungtiere von den Messern der Mähmaschinen verstümmelt oder getötet werden.



#### Die aktuelle Situation

Bislang war es so, dass die Landwirte die Oldersbeker Jäger über

ihren Mähtermin informiert haben. Die Jäger haben dann die Flächen mit Jagdhunden abgesucht und Vergrämungsmaßnahmen wie das Aufstellen von Flaggen und Rauchmelder getroffen. Leider hat sich gezeigt, dass die Wirkung dieser Maßnahmen oftmals nicht ausreichend war, um den Mähtod zu verhinden: Die Rehkitze und Junghasen geben keine Witterung ab, so dass sie von den Jagdhunden nicht aufgespürt werden können. Die Suche der Jäger nach Rehkitzen im hohen Gras gleicht der "Suche nach der Nadel im Heuhaufen". Bis auf ein paar Zufallsfunde konnten keine Erfolge verzeichnet werden. Oft kam es trotz vorheriger Suchaktionen zu einigen totgemähten Tieren auf den Flächen.

#### Die Idee



Aus der großen Unzufriedenheit über die Unwirksamkeit der bisherigen Maßnahmen entwickelte sich die Idee, in Zukunft eine Drohne, die mit einer Wärmebildkamera ausgerüstet ist, zur Kitzrettung einzusetzen. Die Drohne fliegt autonom, also nach einem vorher festgelegten Raster, die Fläche ab. Der Pilot kann aber jederzeit eingreifen und die Drohne anhalten. Mit dieser Drohne werden die Flächen am Morgen der Mahd abgeflogen und Rehkitze und andere Wildtiere gefunden. Diese können

dann aus der Fläche gescheucht oder solange in einem Behältnis gesichert werden, bis der Landwirt seine Fläche abgemäht hat. Die Suche mittels Drohne ist die mit Abstand effizienteste Methode für die Jungwildrettung. Mit leistungsfähigen Drohnen und Wärmebildkameras wird eine hohe Flughöhe und -geschwindigkeit erreicht. Die Flächenleistung ist sehr groß und kaum ein Jungtier wird übersehen!

Vorsitzender Rüdiger Lorenzen Eiland 4b, 25873 Oldersbek Mobil 0162-1058980 Stellv. Vorsitz. René Radtke Malerweg 9, 24887 Silberstedt Mobil 0151-65065094 Kassenführerin Laura Lorenzen Grünthal 6, 25873 Oldersbek Mobil 01522-6970099 Schriftführer Hans-P. Minarski Eiland 7, 25873 Oldersbek Mobil 0171-5189153

#### Wir brauchen eure Hilfe!

Leider ist diese Methode mit hohen Anschaffungs- und Unterhaltungskosten verbunden. Eine leistungsstarke Drohne mit Wärmebildkamera mit Zubehör kostet ca. 8000,- Euro. Dazu kommen weitere Kosten für die Ausbildung von 2-3 Drohnenpiloten (ca. 300 Euro pro Führerschein) und jährliche Unterhaltungskosten von ca. 1000,- Euro (Haftpflicht- und Kaskoversicherung, Ersatzteile/Reparatur etc.). Um diese Summen finanzieren zu können, sind wir auf Fördermitglieder und Spenden angewiesen!



Ein Rettungseinsatz vor dem Mähen läuft folgendermaßen ab: Morgens um ca. 4 Uhr treffen sich der Drohnenpilot und einige Helfer an der ersten Mähfläche und suchen diese ab. Der Drohnenpilot steuert die Drohne und überwacht auf einem Bildschirm (ggf. zusammen mit einem anderen Helfer) das Wärmebild. Wird eine Wärmequelle angezeigt, die ein Tier sein könnte, hält der Pilot die Drohne an und die Helfer laufen zu dem Punkt, über dem die Drohne in der Luft steht. Auf dem Wärmebild sieht der Pilot die Helfer kommen und weist sie über Funkgeräte so ein, dass sie die Wärmequelle finden. Handelt es sich um ein Jungtier, wird es gefangen und in eine

belüftete Transportbox gesetzt. Diese Transportbox verbleibt solange am Feldrand, bis der Landwirt die Fläche abgemäht hat. Dann wird das Jungtier freigelassen und ruft nach seiner Mutter, die schon in der Nähe wartet und es abholt, sobald die Menschen weg sind. Für diese Rettungseinsätze brauchen wir Helfer, die mit uns in die Wiesen gehen und Jungwild retten!

- → Unterstützt uns mit einer Spende!
- → Werdet Fördermitglied in unserem Verein!
- → Helft uns aktiv bei den Rettungseinsätzen!

### SPENDENKONTO bei der VR Bank Westküste eG

#### Wildtierrettung Oldersbek e.V. | IBAN DE 96217625500003935850 | BIC: GENODEF1HUM

Auf Wunsch kann eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden, da der Verein als gemeinnützig anerkannt ist!





Stellv. Vorsitz. René Radtke Malerweg 9, 24887 Silberstedt Mobil 0151-65065094



Kassenführerin Laura Lorenzen Grünthal 6, 25873 Oldersbek Mobil 01522-6970099 Schriftführer Hans-P. Minarski Eiland 7, 25873 Oldersbek Mobil 0171-5189153

# Beitrittserklärung

## Wildtierrettung Oldersbek e.V. Eiland 4b, 25873 Oldersbek

1. Hiermit beantrage ich die Aufnahme als ordentliches Mitglied in den Verein Wildtierrettung Oldersbek e.V. zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Vorname:

Nachname:	
Straße und Hausnummer:	
PLZ und Wohnort:	
Geburtsdatum:	
E-Mail-Adresse:	
Wildtierrettung Oldersbek e.V. a  Das nachfolgend abgedruckte "  Datenschutz-Grundverordnung)	den Satzung habe ich erhalten. Ich erkenne die Satzung des Vereins an und werden den Verein in der Verwirklichung seiner Ziele unterstützen.  Merkblatt Datenschutz" (Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.
emes jeden Jahres. Die Beitrags Konto: Wildtierrettung Olders Der Jahresbeitrag beträgt aktuell werden. Für die Zahlung des Beitrags bit Lastschrift (Punkt 4).	resbeitrag zu zahlen. Der Mitgliedsbeitrag ist fällig spätestens zum 10. Januar berechnung beginnt mit dem Monat nach dem wirksamen Vereinsbeitritt. sbek e.V.   IBAN DE 96217625500003935850   BIC: GENODEF1HUM 12,- Euro. Es kann jedoch freiwillig ein höherer Jahresbeitrag gezahlt ten wir um eine Ermächtigung zur Beitragserhebung als SEPA-
eines jeden Jahres. Die Beitrags Konto: Wildtierrettung Olders Der Jahresbeitrag beträgt aktuell werden.	berechnung beginnt mit dem Monat nach dem wirksamen Vereinsbeitritt.  sbek e.V.   IBAN DE 96217625500003935850   BIC: GENODEF1HUM  12,- Euro. Es kann jedoch freiwillig ein höherer Jahresbeitrag gezahlt  ten wir um eine Ermächtigung zur Beitragserhebung als SEPA-
emes jeden Jahres. Die Beitrags Konto: Wildtierrettung Olders Der Jahresbeitrag beträgt aktuell werden. Für die Zahlung des Beitrags bit Lastschrift (Punkt 4).	berechnung beginnt mit dem Monat nach dem wirksamen Vereinsbeitritt.  sbek e.V.   IBAN DE 96217625500003935850   BIC: GENODEF1HUM  12,- Euro. Es kann jedoch freiwillig ein höherer Jahresbeitrag gezahlt  ten wir um eine Ermächtigung zur Beitragserhebung als SEPA-
eines jeden Jahres. Die Beitrags Konto: Wildtierrettung Olders Der Jahresbeitrag beträgt aktuell werden. Für die Zahlung des Beitrags bit Lastschrift (Punkt 4). ch wähle folgenden Jahresbeitra	berechnung beginnt mit dem Monat nach dem wirksamen Vereinsbeitritt.  sbek e.V.   IBAN DE 96217625500003935850   BIC: GENODEF1HUM  12,- Euro. Es kann jedoch freiwillig ein höherer Jahresbeitrag gezahlt  ten wir um eine Ermächtigung zur Beitragserhebung als SEPA-  125,- Euro

### 2. Freiwillige Angaben:

Telefon:	•	
Mobil-Nummer:		

Ich bin damit einverstanden, dass die von mir angegebene(n) Telefonnummer(n)/Mobil-Nummer(n) zur Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses durch den Vereinsvorstand genutzt und hierfür auch an andere Vereinsmitglieder (z.B. zur Bildung von Rettungsteams bei der Wildtierrettung) weitergegeben werden darf/dürfen.

Ich bin damit einverstanden, dass meine o.g. E-Mail-Adresse (Pflichtangabe) ebenfalls zu Vereinszwecken an andere Vereinsmitglieder (z.B. zur Bildung von Rettungsteams bei der Wildtierrettung) weitergegeben werden darf.

Mir ist bekannt, dass ich die Einwilligung in die Datenverarbeitung der E-Mail-Adresse sowie in die Weitergabe der Telefonnummer(n)/Mobilnummer(n) an andere Vereinsmitglieder jederzeit ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

(Ort, Datum, Unterschrift / zusätzlich Unterschrift der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen)

## 3. Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

- Ich erteile meine ausdrückliche Einwilligung, dass Foto- und Videoaufnahmen von meiner Person bei der Wildtierrettung und zur Präsentation des Vereins angefertigt und auf der Webseite des Vereins sowie in regionalen Presseerzeugnissen veröffentlicht werden dürfen.
- Ich bin darauf hingewiesen worden, dass auch ohne meine ausdrückliche Einwilligung Foto- und Videoaufnahmen von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins – insbesondere Rettungseinsätze bei der Wildtierrettung – gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen. Dies gilt nicht für Minderjährige.
- Mir ist bewusst, dass die Fotos und Videos von meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden.
- Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder E-Mail) gegenüber dem Vorstand erfolgen. Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den Verein nicht sichergestellt werden, da z. B. andere Internetseiten die Fotos kopiert oder verändert haben könnten. Der Verein kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließende Nutzung und Veränderung.

(Ort, Datum, Unterschrift / zusätzlich Unterschrift der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen)

4. Ermächtigung zur Beitragserhebung als SEPA-Lastschrift
Hiermit ermächtige ich den Verein "Wildtierrettung Oldersbek e.V." widerruflich, die von mir zu entrichtenden Vereinsbeiträge bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen:
(IBAN, BIC, Bankinstitut)
(Name, Vorname und Anschrift des Kontoinhabers, wenn abweichend von den obigen Angaben)
Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
Sollte das SEPA-Mandat nicht zum Ausgleich von Forderungen gegenüber dem Kontoinhaber dienen, sondern zum Beispiel für den Einzug der Vereinsbeiträge eines Dritten (z.B. Kind vom Konto der Eltern), kreuzen Sie bitte unten stehendes Kästchen an und geben Sie den Namen des Mitglieds an.
□ Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Mitgliedschaft von
(Name, Vorname)
(Datum, Unterschrift Kontoinhaber)
5. Nur bei Minderjährigen:
Ich/wir als der/die gesetzlich/en Vertreter übernehmen bis zum Eintritt der Volljährigkeit (Vollendung des 18. Lebensjahres) die persönliche Haftung für die Beitragspflichten meines/unseres Kindes gegenüber dem Verein.
(Datum, Unterschrift der gesetzlichen Vertreter)

### Satzung "Wildtierrettung Oldersbek e.V."

Name, Sitz, Geschäftsjahr

- 1. Der Verein führt den Namen "Wildtierrettung Oldersbek" und wird in das Vereinsregister eingetragen. Danach lautet der Name "Wildtierrettung Oldersbek e.V."
- 2, Der Verein hat seinen Sitz in 25873. Oldersbek.
- 3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Zweckbestim

- 1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstige Zwecke" der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstios tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- 2. Zweck des Vereines ist die Förderung des Tierschutzes, insbesondere die Rettung von Rehkitzen sowie anderen Wildtieren vor Tod und Verstümmelung durch Mähwerke.
- Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch:
- Informationsveranstaltungen,
- Ausbildung von Mitgliedern zum Erwerb der Drohnenfluglizenz,
- Organisation von Rettungseinsätzen,
- Auffinden von Jungwild auf landwirtschaftlichen Flächen mittels mit Wärmebildkamera ausgestatteter Drohne.

#### 63

#### Erwerb der Mitgliedschaft

 Mitalied des Vereins kann jede natürliche oder Juristische Person werden, Der Verein besteht aus aktiven und f\u00f6rdernden Mitgliedern (ordentliche Mitglieder). Aktive Mitglieder sind die im Verein direkt mitarbeitenden Mitglieder, fördernde Mitglieder sind Mitglieder, die sich zwar nicht aktiv innerhalb des Vereins betätigen, jedoch die Ziele und auch den Zweck des Vereins in geeigneter Weise fördern und unterstützen.

 Voraussetzungen f
 ür den Erwerb der Mitgliedschaft ist ein an den Vorstand des Vereins zu richtender Aufnahmeantrag.

Über die Aufnahme als Mitglied entscheidet der Vorstand. Bei Ablehnung ist eine Berufung an die Mitgliederversammlung gegeben.

Alle Mitglieder sind verpflichtet, die Aufgaben und Ziele dieser Satzung zu schützen 3. Die Mitgliedschaft endet

- durch schriftliche Austrittserklärung (6 Monate vor Ende des Kalenderjahres)
- - durch von der Mitgliederversammlung zu beschließendem Ausschluss aus wichtigem .Grund.

#### 54

#### Rechte und Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder sind berechtigt, an allen angebotenen Veraristaltungen des Vereins teilzunehmen. Sie haben darüber hinaus das Recht, gegenüber dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Anträge zu stellen. In der Mitgliederversammlung kann das Stimmrecht nur persönlich ausgeübt werden.

- Anträge der Mitglieder zur Tagesordnung sind spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung beim Vereinsvorstand schriftlich einzureichen. Nachträglich eingereichte Tagesordnungspunkte müssen den Mitgliedern rechtzeitig vor Beginn der Mitgliederversammlung mitgeteilt werden. Spätere Anträge müssen auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn in der Mitgliederversammlung die Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder der Behandlung der Anträge zustimmt (Dringlichkeitsanträge). 5. Der Vorstand hat eine außerordentliche Mitgliederversammlung unverzüglich
- einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn die Einberufung von mindestens einem Drittel der Mitglieder schriftlich unter Angabe des Zweckes und der Gründe vom Vorstand verlangt wird.
- 6. Der/die Vorsitzende/r oder sein/e Stellvertreter/in leitet die Mitgliederversammlung. Auf Vorschlag des/der Vorsitzenden kann die Mitgliederversammlung eine/n besondere/r Versammlungsleiter/in bestimmen.
- 7. Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden in einem Protokoll innerhalb von zwei Wochen nach der Mitgliederversammlung niedergelegt und von zwei Vorstandsmitgliedern unterzeichnet. Das Protokoll kann von Jedem Mitglied auf Erfordern eingesehen werden.

#### Stimmrecht, Beschlussfähigkeit

- Stimmberechtigt sind ordentliche Mitglieder. Jedes Mitglied hat mit Vollendung des 16. Lebensjahres eine Stimme, die nur persönlich ausgeübt werden darf.
- 2. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder
- Die Mitgliederversammfung fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Stimmenthaltungen bleiben außer Acht. Bei Stimmengleichheit gilt der gestellte Antrag als abgelehnt.
- 4. Abstimmungen in der Mitgliederversammlung erfolgen offen durch Handheben oder
- 5. Für Satzungsänderungen und Beschlüsse zur Auflösung des Vereins ist eine Dreiviertelmehrheit der erschlenenen stimmberechtigten Mitglieder erforderlich,

#### Vorstand

#### 1. Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

- a. Vorsitzende/r.
- b. stellvertretende/r Vorsitzende/r,
- c. Kassenführer/in
- d. Schriftführer/in.
- Sie werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von vier Jahren gewählt. Die unbegrenzte Wiederwahl der Vorstandsmitglieder ist zulässig. Nach Fristablauf bleiben die Vorstandsmitglieder bis zum Antritt ihrer Nachfolger im Amt.
- 3. Der Vorstand leitet verantwortlich die Véreinsarbeit. Er kann sich eine Geschäftsordnung geben und kann besondere Aufgaben unter seinen Mitgliedern verteilen oder Ausschüsse für deren Bearbeitung oder Vorbereitung einsetzen.
- 4. Vorstand im Sinne des § 26 BGB ist der/die erste Vorsitzende, der/die stellvertretende Vorsitzende, der/die Kassenführer/in, der/die Schriftführer/in. Je zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich.
- 5. Die Vorstandschaft beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Mitglieder anwesend sind, fiel Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

#### Vereinsvermögen/Mitgliedsbeiträge

- Der Verein erhält seine Mittel im Allgemelnen durch Beiträge, freiwillige Spenden der Mitglieder und Spenden sonstiger an der Förderungsehnichtung interessierter Personen.
- Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgelegt. Er wird fällig spätestens zum 10.Januar eines jeden Jahres, Die Zahlung erfolgt in der Regel bärgeldlos.
- 3. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- 4. Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- 5. Die Mitglieder haben bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung des Vereins keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen

#### Organe des Vereins

Organe des Vereins sind

1. der Vorstand.

2. die Miteliederversammlung

#### Mitgliederversammlung

- 1. Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Sie hat insbesondere folgende Aufgaben:
- Jahresberichte entgegenzunehmen und zu beraten,
- Rechnungslegung für das abgelaufene Geschäftsjahr,
- Entlassung des Vorstandes,
- (im Wahljahr) Wahl des Vorstandes,
- Bestimmung über Satzung, Änderung der Satzung sowie die Auflösung des Vereins,
- Wahl der Kassenprüfer, die weder dem Vorstand noch einem vom Vorstand berufenen Gremium angehören und nicht Angestellte des Vereins sein dürfen.
- Eine ordentliche Mitgliederversammlung wird vom Vorstand des Vereins nach Bedarf, mindestens aber einmal im Geschäftsjahr, nach Möglichkeit im ersten Quartal des Geschäftsjahres, einberufen. Die Einladung erfolgt mindestens 14 Tage vorher schriftlich dürch den Vorstand mit Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung durch Ausstängung im Gemeindekasten der Gemeinde Oldersbek und über die Homepage des Vereins und der
- Die Tagesordnung der ordentlichen Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Punkte zu umfassen.
- Bericht des Vorstandes.
- - Bericht des Kassenprüfers,
- Entlassung des Vorstandes,
- soweit erforderlich: Wahlen, Satzungsänderungen,
- Beschlussfassung über vorliegende Anträge,
- Genehmigung des vom Vorstand vorzulegenden Zuwendungsplanes für das laufende
- 6. Beschlüsse des Vorstandes werden in einem Sitzungsprotokoll niedergelegt und von mindestens zwei vertretungsberechtigten Vorstandsmitgliedem unterzeichnet.
- Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner/ihrer Wahlzeit aus, ist der Vorstand berechtigt, ein kommissarisches Vorstandsmitglied zu berufen. Auf diese Weise bestimmte Vorstandsmitglieder bleiben bis zur nächsten Mitgliederversammlung im Amt.

#### 5 10

#### Kassenprüfer

Über die Jahresmitgliederversammlung sind zwei Kassenprüfer für die Dauer von zwei Jahren Does die Jan estingener versämmlung sind zwei kassenprüfer für die Dauer von zwel Jahrer zu wählen. Die Kassenprüfer haben die Aufgabe, Rechnungsbelege sowie deren ordnungsgemäße Verbuchung und die Mittelverwendung zu prüfen und dabei insbesondere die satzungsgemäße und steuerlich korrekte Mittelverwendung festzustellen. Die Prüfung erstreckt sich nicht auf die Zweckmäßigkeit der vom Vorstand getätigten Ausgaben. Die Kassenprüfer haben die Mitgliederversammlung über das Ergebnis der Kassenprüfung zu unterrichten

Leistungen des Vereines können von jedem Betroffenen, jedoch in Abhängigkeit der vorhandenen Kapazitäten, abgerufen werden. Der Verein wird entsprechend der in 5 2 umrissenen Zielsetzung tätig.

### 5 12

#### Rechtsnatur der Leistungen

Die Vereinsmitglieder haben keinen Rechtsanspruch auf die beschriebenen Leistungen. Auch durch wiederholte und regelmäßig wiederkehrende Leistungen wird kein Rechtsanspruch auf zukünftige Leistungen begründet. Alle Leistungen erfolgen freiwillig und mit der Möglichkeit des jederzeitigen Widerrufes.

#### Auflösung des Vereins

- 1. Nach der Auflösung oder Aufhebung des Vereines fällt das Vermögen an die Krelsjägerschaft Nordfriesland e.V., die es unmittelbar und ausschließlich für wald- und tierschutzgerechte Wildtierreftung im Sinne des § 2 Absatz 2 dieser Satzung zu verwenden
- 2. Als Liquidatoren werden die im Amt befindlichen vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder bestimmt, soweit nicht die Mitgliederversammlung etwas Anderes absorbließend beschließt

Vorstehender Satzungsinhalt wurde von der Gründungsversammlung am 10.06.2021 in 25873 Oldersbek beschlossen.

### Merkblatt Datenschutz-Grundverordnung (Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DS-GVO)

#### 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und seines Vertreters:

Wildtierrettung Oldersbek e.V., Eiland 4b, 25873 Oldersbek. (VR 3287 FL, Amtsgericht Flensburg)

Mitglieder des vertretungsberechtigten Vorstandes nach § 26 BGB:

Vorsitzender: Rüdiger Lorenzen, Eiland 4b, 25873 Oldersbek

Stellvertretender Vorsitzender: René Radtke, Malerweg 9, 24887 Silberstedt

Kassenführerin: Laura Lorenzen, Grünthal 6, 25873 Oldersbek Schriftführer: Hans-Peter Minarski, Eiland 7, 25873 Oldersbek

### 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Vorsitzender Rüdiger Lorenzen, Eiland 4b, 25873 Oldersbek. Mobil 0162-1058980

#### 3. Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten:

- Verwaltung der Vereinstätigkeiten bzw. Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses
- Anmeldung zu Fortbildungslehrgängen
- Beitragseinzug
- Berichterstattung (ggf. auch mit Fotos und Videos) über das Vereinsleben sowie Rettungseinsätze des Vereins

### 4. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten:

- a) Erfüllung eines Vertrages (Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO): Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (Pflichtangaben laut Aufnahmeantrag, außer E-Mail-Adresse) ist erforderlich, um unseren Pflichten aus dem Mitgliedschaftsverhältnis nachkommen zu können.
- b) Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a) DS-GVO): Für personenbezogene Daten, deren Verarbeitung nicht zur Erfüllung eines Vertrages erforderlich ist, holen wir grundsätzlich Ihre Einwilligung ein (bei Aufnahme also die freiwillige Angabe gem. Punkt 2 des Aufnahmeantrages, die Einwilligung zwecks Weitergabe der E-Mail-Adresse zu Vereinszwecken an andere Vereinsmitglieder, die Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen sowie die Ermächtigung zur Beitragserhebung als SEPA-Lastschrift).
- c) Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO): Zur Wahrung der berechtigten Interessen des Vereins werden Ihre personenbezogenen Daten in folgenden Fällen verarbeitet:
  - Fertigung von Foto- und Videoaufnahmen von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins (insbesondere Rettungseinsätze) und Veröffentlichung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (nicht bei Minderjährigen!).
  - E-Mail-Adresse (Pflichtangabe Aufnahmeantrag)

#### Das berechtigte Interesse des Vereins besteht

- in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins bzw.
- · in der Dokumentation von Rettungseinsätzen;
- (E-Mail-Adresse:) in der Erleichterung der Kommunikation zwischen Ihnen und dem Verein.

### 5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Verwaltung der Vereinstätigkeiten bzw. Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses: Vorsitzender, Kassenführerin; Telefonnummer ggf. an andere Vereinsmitglieder
- · Beitragseinzug: Sparkasse ...

## 6. Dauer der Speicherung / Kriterien für die Festlegung der Dauer:

- Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert.
- Nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft werden die Telefonnummer sowie die Bankdaten und die E-Mail-Adresse unverzüglich (spätestens 1 Monat) nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.
- Die Postanschrift wird grundsätzlich 3 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft (Ende des Kalenderjahres) gelöscht.
- Name, Vorname, Geschlecht und Geburtsdatum werden grundsätzlich 10 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht (gesetzliche Aufbewahrungsfristen zu steuerlichen Zwecken).

# 7. Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:

- · das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO;
- das Recht auf Berechtigung nach Artikel 16 DS-GVO;
- · das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO;
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO;
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO;
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO;
- · das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DS-GVO;
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

### 8. Die Quelle, aus der Ihre personenbezogenen Daten stammen:

Wir verarbeiten grundsätzlich nur personenbezogene Daten, die wir im Rahmen (des Erwerbs) der Mitgliedschaft direkt bei Ihnen erheben.